
Persistenter Identifier:	1530689129952_1875_1
Titel:	Programm der Königlich Württembergischen Polytechnischen Schule zu Stuttgart für das Jahr 1875 auf 1876.
Ort:	Stuttgart
Datierung:	1875
Signatur:	UASSt-DD1-014
Strukturtyp:	volume
Lizenz:	https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1875_1/1/
Abschnitt:	VI. Hospitirende
Strukturtyp:	chapter
Lizenz:	https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1875_1/7/LOG_0012/

2) Sind 4 oder weniger als 4 Stunden in den Lehrplan aufgenommen, so muss nach der Zahl der Stunden des Lehrplans bezahlt werden.

3) Es bleibt jedoch dem betreffenden Lehrer gegenüber von jedem einzelnen Studirenden und Schüler vorbehalten, ein Minimum der zu besuchenden Übungstunden vorzuschreiben, wo durch ein solches Minimum nach seinem Ermessen ein entsprechender Erfolg des Unterrichts bedingt ist.

Neben den Unterrichtsgeldern werden halbjährlich 1 Mark 50 Pfg. für die Diener, und beim Besuch der physikalischen Übungen, sowie der Werkstätten der Schule 10 Mark Ersatzgeld für Materialverbrauch erhoben.

Für die mit „privatim“ bezeichneten Vorlesungen und Übungen (vgl. unter VIII.) wird das Honorar durch die betreffenden Docenten festgesetzt und durch Anschlag am schwarzen Brett veröffentlicht.

Die Aufnahmegebühr für Neueintretende beträgt 10 Mark.

Jeder Schüler und Studirende hat pro Semester 2 Mark Beitrag in die am Polytechnikum eingerichtete Krankenkasse zu bezahlen und dagegen in Erkrankungsfällen jeder Art Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung und ärztliche Behandlung im Katharinenhospital während der ganzen Dauer der Krankheit, und ausserdem ein Recht auf unentgeltliche ärztliche Consultation von Seiten der Spitalärzte im Gebäude des Katharinenhospitals zu den Tageszeiten, zu welchen die Aerzte ohnehin geschäftlich daselbst anwesend sind, sowie auf unentgeltlichen Bezug der von den Spitalärzten verordneten Medikamente aus einer bestimmten Apotheke.

V. Rechte und Pflichten

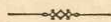
der Schüler und Studirenden, Disciplin, Austritt etc.

Bezüglich der Bestimmungen hierüber wird verwiesen auf die »Statuten für die Schüler der mathematischen Abtheilung«

und auf

die »Statuten für die Studirenden der technischen Abtheilung«,

welche den in die Schule Aufgenommenen eingehändigt werden und ausserdem durch den Schuldiener **Zeining**er zu beziehen sind.



VI. Hospitirende.

Der Besuch von Vorlesungen der polytechnischen Schule durch Nichtstudirende (»Hospitirende«, »Zuhörer«) kann unter folgenden Bestimmungen stattfinden:

Der Hospitirende hat sich bei der Direktion der polytechnischen Schule schriftlich oder mündlich anzumelden und unter Entrichtung des Vorlesungshonorars eine von der Direktion auszustellende Legitimationskarte zu lösen, welche auf jedesmaliges Verlangen den Schuldienern vorgezeigt werden muss. Die Anmeldung wird von dem Amtmann des Polytechnikums in dessen Amtslokal entgegengenommen; die Mittheilung an den betreffenden Dozenten erfolgt von Seiten der Direktion.

Die Direktion ist berechtigt, von den Hospitirenden Aus-

kunftsertheilung über ihre Persönlichkeit zu verlangen und Zulassung oder ferneren Vorlesungsbesuch zu verweigern, wenn diess im Interesse der Schule geboten erscheinen oder jene Auskunft nicht gegeben werden sollte.

Den Angehörigen der polytechnischen Schule kommt, was den Raum der Hörsäle betrifft, vor den Hospitirenden der Vorrang zu.

Die angeführten Bestimmungen beziehen sich nur auf die Vorlesungen. Der Besuch von Übungsstunden durch Nichtstudirende ist unstatthaft.

Das von den Hospitirenden zu entrichtende Honorar beträgt pro Semester für eine 1stündige Vorlesung 6 Mark, für eine 2stündige 11 Mark, für eine 3stündige 15 Mark, für eine 4stündige 19 Mark, für eine 5stündige 22 Mark und für eine 6stündige 25 Mark. Neben diesem Honorar wird von jedem Hospitirenden ein Verwaltungskostenbeitrag von 3 Mark pro Semester eingezogen.

VII. Personalbestand.

A. Beamte und Diener.

Direktor der ganzen Anstalt für das Studienjahr 1875/76:

Professor Dr. v. Zech (s. u.).

Vorstand der zweiten mathematischen Klasse:

Rektor Dr. v. Gugler (s. u.).

Verwaltungsbeamter: Amtmann Sippel.

Bibliothekar: Professor Denzel (s. u.).

Unterbibliothekar (Bibliotheksekretär): Hegele.

Verwaltungsassistent: Schühle.

Gärtner für den botanischen Garten: Wagner.

Erster Schuldiener: Zeininger.

Zweiter „ Adam.

Diener im ersten chemischen Laboratorium: Schneider.

„ „ zweiten „ „ Tränkle.

B. Lehrer.

1) An der zweiten mathematischen Klasse.

Vorstand: Rektor Dr. v. Gugler (s. u.).

Hauptlehrer:

v. Gugler, Dr., Rektor. Analytische und descriptive Geometrie.

v. Baur, Dr., Professor. Höherere Analysis. Mechanik.

Kurtz, Professor. Freihandzeichnen.

Denzel, Professor. Deutsche Litteratur. Geschichte. Philosophische Propädeutik.

v. Zech, Dr., Professor, Physik.

Schoder, Dr., Professor. Planzeichnen.

Fach- und Hilfslehrer:

Hölder, Professor. Französische Sprache.

Gantter, Professor. Englische Sprache.